

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 13. Februar 1989
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-319
Telefax: 0511/1241-
Az.: 50123 II 14 R 301-1

Rundverfügung G5/1989

Agende III, Teil 1 und 2 - Taufe und Trauung - neubearbeitete Ausgabe 1988

Bezug: Rundverfügung G15/1988 vom 24. Oktober 1988 - Az. wie oben -

Mit o.a. Rundverfügung hatten wir gebeten, sich mit den zugesandten revidierten Teilen der Agende III - Taufe und Trauung - vertraut zu machen.

Nachdem das Einführungsverfahren nach Art. 123 der Kirchenverfassung abgeschlossen ist, teilen wir mit, daß die Taufagende und Trauagende in der neubearbeiteten Ausgaben von 1988 für die Landeskirche zum Gebrauch empfohlen sind. Damit ist der Weg für die Ingebrauchnahme durch übereinstimmende Beschlüsse von Kirchenvorstand und Pfarramt nach Art. 123 Abs. 3 der Kirchenverfassung frei; bei der Beschlußfassung ist gemäß § 5 Abs. 3 Agende III-Gesetz (RS-Nr. 30 C) und Nr. 2 Abs. 4 und 5 der Ausführungsbestimmungen (RS-Nr. 30 c) zu verfahren.

Sollten über die zugesandten Agenden hinaus weitere Exemplare benötigt werden, können diese über den Buchhandel auf Kosten der Kirchengemeinde angeschafft werden.

gez. Dr. von Vietinghoff